

Feuerwehruniformen in Saarlouis

1811 – 1894

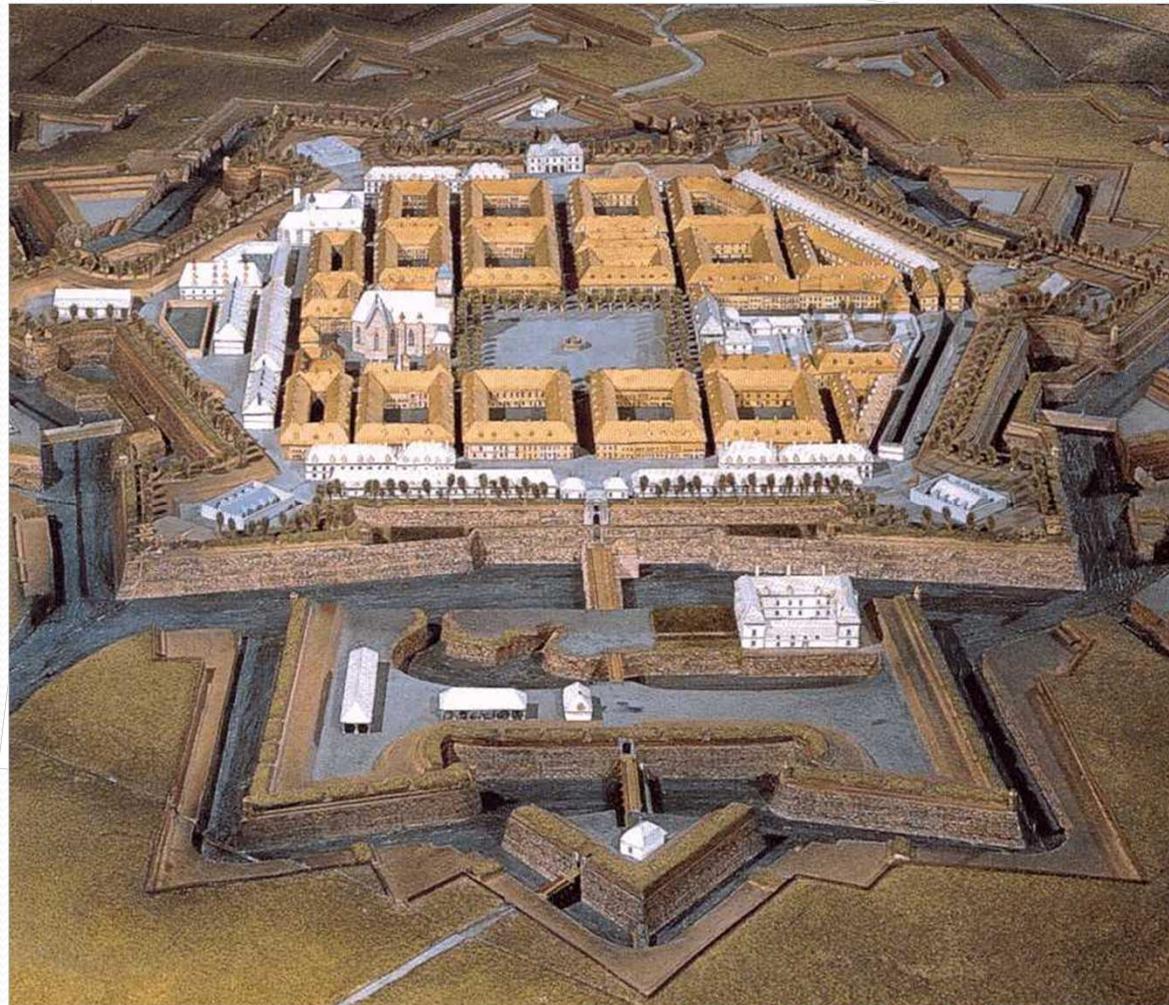
Die Pompieri von Saarlouis...

der Schrecken des Hauses Hohenzollern und der
preußischen Inneren Staatsverwaltung

oder...

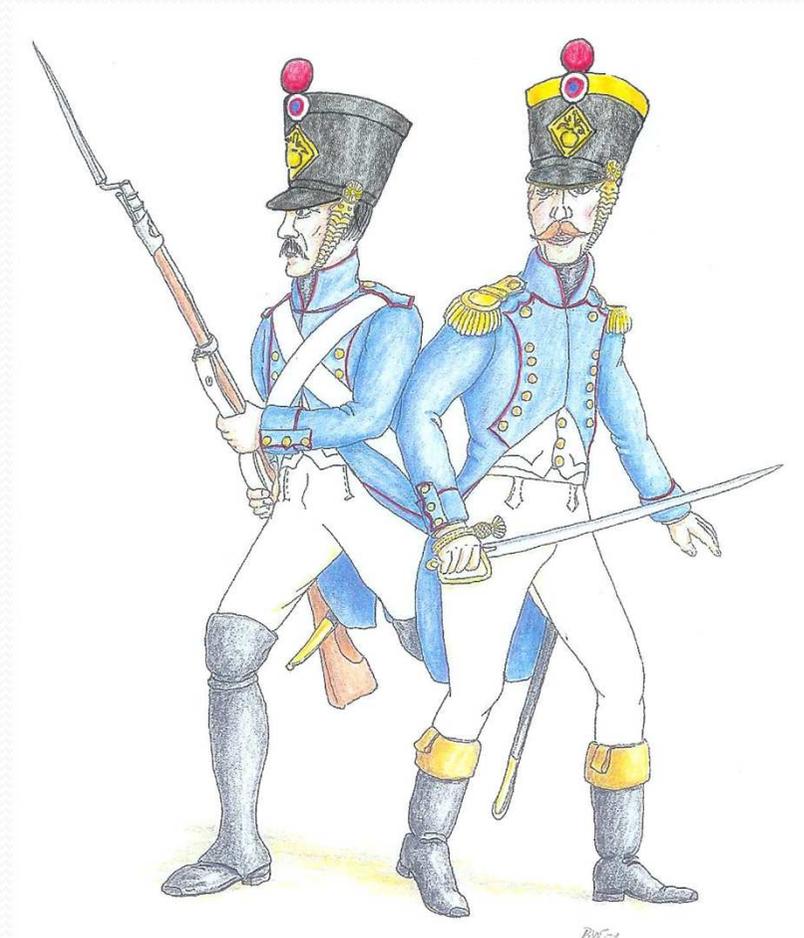
Wegbereiter der Uniformierung der preußischen
Brandschützer

**1811 – die
französische
Stadt und Festung
Saarlouis**



Uniform 1811 bis 1816

- Bürgermeister Frantz-Charmoy 1834 über die Uniformierung bis 1816:
- hellblauer Rock sowie weiße Kaschmir-Hosen und -Westen,
- Offiziere mit goldenen Epauletten.
- Mannschaften bewaffnet wie die „Ligne“ (frz. für Linieninfanterie), mit Steinschloss-Musketen und Seitengewehren (kurzer Infanteriesäbel).



Die Saarlouiser Pompiers

- stolze
- wehrhafte
- freie
- französische Staatsbürger
- in Uniform

Die Saarlouiser Pompieri

Nachbarn und
Spielkameraden von
einem der
berühmtesten
Marschälle
Napoleons, des
Saarlouiser
Böttchersohns
Michel Ney (* 1769)

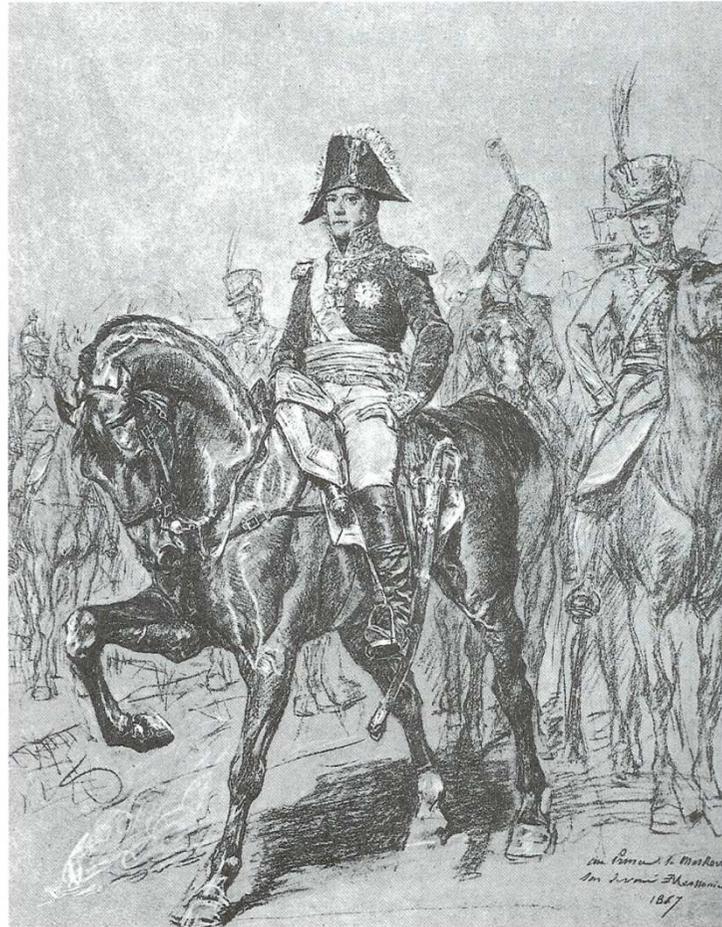


Abb. 7: Le Maréchal Ney.
Nach einer Kohlezeichnung von Meissonier (1857).

- 
- 01.04.1816 – Abgabe von 66 Steinschlossmusketen und Uniformtrageverbot
 - Medaille als einziges Erkennungsmerkmal laut Polizei-Ordnung von 1818 und Polizei-Verordnung von 1828



- 
- **1826** – Versuch der Anschaffung von „Sturmjacken“
 - **1828** - § 15 der Polizei-Verordnung schreibt vor, dass Stadt für Sturmhauben und -jacken sorgt
 - **1833** – Antrag auf Beschaffung von „Blusen“ zur Schonung der Zivilkleidung und zur besseren Erkennbarkeit

- **1834** – Wunsch nach repräsentativer Uniform mit Dienstgradabzeichen und Bewaffnung wie in französischer Zeit. Man beantragt:
- Eine „(...) Uniform, nebst Epaulets eine solche bereits den Offizieren in anderen Städten gestattet worden (...)“
- „(...) bei feierlichen Gelegenheiten, vaterländischen Festen und bei Anwesenheit Allerhöchster und hoher Personen, eine bestimmte Uniform nebst Seitengewehr, ähnlich denjenigen tragen zu dürfen, welche bereits der Feuerlösch-Compagnie der Stadt Cöln nach der ehrerbietigst (...) hier beigefügten erneuerten Feuerordnung, und den Schützen-Compagnien anderer Städte bewilligt worden ist.“

26.02.1835 – Allerhöchste Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III.



Handwritten text in German, likely a cabinet order or official document, dated 1835. The text is written in cursive and includes a signature at the bottom right.

*11. 27/27
872. P. A. (eingefügt) ...
An der ...*

- „Ich bin auf Ihren Bericht vom 3ten Dzbr v J. nicht geneigt, der Feuerlösch=Compagnie in Saarlouis die vorgeschlagene Uniform besonders beizulegen, zumal dies wahrscheinlich zu weiteren Bezugnahmen führen würde. Wenn aber die zu der gedachten Compagnie gehörenden Individuen für feierliche Gelegenheiten eine gleichförmige nicht auffallende Kleidung annehmen wollen, so will ich dem nicht entgegen sein. Bei der in einem langjährigen Herkommen begründeten Uniform der Pompiers zu Cöln will ich es zwar für jetzt belassen; Sie haben jedoch der Provinzial=Behörde bemerklich zu machen, daß in künftigen Fällen zu Uniformen dieser Cathégorie Unterscheidungszeichen welche bei den vorgeschriebenen Amtskleidungen der Staatsdiener deren Rangverhältniß bezeichnen, namentlich Epaulets, Portepées, Hut=Agraffen und Cordons so wie Stickereien nicht getragen werden dürfen. Das eingereichte Epaulet erfolgt zurück.“

Annalen

der

Preussischen

innern Staats-Verwaltung.

K. U. von Kampz.

Neunzehnter Band. Jahrgang 1835.

Erstes Heft. Januar bis März.

Berlin, 1835.

In der Expedition der Annalen, beim Hofrath Schmidt,
im Königl. Ministerium des Innern und der Polizei.

Feuer-Polizei.

175.

Reskript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, an sämtliche Königl. Oberpräsidien, die von den Mannschaften der Feuerlösch-Kompagnien u. bei feierlichen Gelegenheiten anzulegende gleichförmige Kleidung betreffend.

Des Königs Majestät hat mir auf einen, wegen Bestattung einer Uniform für die Feuerlösch-Kompagnie einer Stadt in der Rheinprovinz erstatteten Bericht, unterm 26. v. M. eröffnet, daß Allerhöchstdieselben nicht geneigt seien, der in Rede stehenden Kompagnie die vorgeschlagene Uniform besonders beizulegen, zumal dies wahrscheinlich zu weiteren Bezugnahmen führen würde, daß aber Seine Majestät, wenn die zu der Kompagnie gehörenden Individuen für feierliche Gelegenheiten eine gleichförmige nicht auffal-

243

lende Kleidung anzunehmen wünschten, dem nicht entgegen sein wollten.

Des Königs Majestät hat namentlich dabei im Allgemeinen bestimmt, daß in künftigen Fällen zu Uniformen dieser Kategorie solche Unterscheidungszeichen, die bei den vorgeschriebenen Amtskleidungen der Staatsdiener deren Rangverhältniß bezeichnen, namentlich Epaulets, Porte-épées, Hut-Agraffen und Kordons, sowie Stickereien, nicht getragen werden dürfen.

Indem ich diese Allerhöchste Anordnung zur Kenntniß des Königl. Oberpräsidii bringe, ersuche ich Dasselbe zugleich, die betreffenden Regierungen in Gemäßheit derselben mit Anweisung zu versehen, Sich aber die Genehmigung des Tragens jeder besonderen gleichförmigen, nicht auffallenden Kleidung bei feierlichen Gelegenheiten, ausdrücklich vorzubehalten, damit in den einzelnen Regierungsbezirken in dieser Hinsicht möglichst übereinstimmend verfahren werde.

Berlin, den 7. März 1835.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Kochow.

Auf diese A.K.O. bezogen sich z.B.

- 20.08.1838 – die „Feuerlösch- und Rettungsmannschaften“ von Dillingen
- 1870 – die Feuerlöcher-Kompanie Pachten
- 1873 - die „Feuerlösch-Compagnie zu Roden“ und die „Feuerlösch-Compagnie zu Fraulautern“

- Selbst **1897** findet sich noch eine „Verfügung an den Regierungspräsidenten in R. und abschriftlich an die übrigen Regierungspräsidenten (...) betreffend die Uniformen für Feuerwehrbeamte“, in der klargestellt wird, dass gemäß der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 26. Februar 1835 „Uniformen für Feuerwehrbeamte mit Abzeichen, welche bei den vorgeschriebenen Amtskleidungen der Staatsdiener deren Rangverhältnis bezeichnen (...) nur mit Allerhöchster Genehmigung [d.h. die des Königs] getragen werden können“. Die durch die dortige Regierung bereits erteilte Genehmigung genüge nicht.

- **1835** wendete sich Hauptmann Beaumont wieder an Friedrich Wilhelm III. Dieser lehnte mit Verweis auf die A.K.O. vom 26.02.1835 ab.
- Als Uniformen wurden, wie Adolf Hetzler in der Festschrift von 1896 schrieb, vorerst nur einfache Blusen beschafft.
- **1840** – Zuweisung von 135 Reichstalern und 18 Silbergroschen von der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für „gemeinnützige Zwecke“.

- 
- Die Bezirks-Regierung in Trier erwartete, dass die Gelder in erster Linie für Feuerlöschgeräte verwendet würden.
 - Die Stadt Saarlouis und Festungskommandant von Tuckermann unterstützten hingegen den Wunsch der Feuerlöscher nach neuen Uniformen.

- **Oberst Tuckermann am 17.10.1840:**

„(...) es möge der so lange gehegte Wunsch dieser Kompagnie endlich höhern Orts erhört, und ihr als eine für die Stadt eben so gemeinnützige als verdiente Korporation, das Recht zugebilligt werden, sich durch eine passende und geschmackvolle Bürger-Uniform, auszeichnen zu dürfen, wodurch ihr Korporations Geist nur gehoben, ihrem Wirken eine größere äußerliche Bedeutung und Autorität verliehen, überhaupt aber ihr patriotischer Sinn befördert werden kann;

Da die Wirksamkeit dieser Feuer-Löscher-Kompagnie und ihr guter Geist von entscheidender Wichtigkeit im Fall ernsterer Zeitverhältnisse für die hiesige Festung sein würde, so bleibt es auch im höchsten Interesse der Kommandantur, daß derselbe ermuntert werde und ich wage es deshalb meine ergebenste Bitte Ew. Hochwohlgeboren ans Herz zu legen und zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen (...)“

- Dieses Schreiben, das vom Regierungspräsidenten Gagern am 25.10.1840 auch abschriftlich an den Minister des Innern und der Polizei, von Rochow, in Berlin gesandt wurde, verfehlte offensichtlich seine Wirkung nicht, denn nach einem Schreiben der Trierer Regierung vom 30.10.1840 war man nun „sehr gern bereit..., dieselben [d.h., die Anträge auf Verleihung einer Uniform] zu befürworten“ .

- **Vorlage des Oberregierungsrats Seiffart , Mdl, vom 16.11.1840 an Friedrich Wilhelm IV:**

„(...) Diese Gründe erscheinen allerdings der Berücksichtigung nicht unwerth, besonders wenn man die Lage von Saarlouis erwägt, die es gewiß sehr wünschenswerth macht, **Korporationen und militairischen Sinn bei der Bürgerschaft möglichst zu pflegen.** Wenngleich ich nun bei der auf meinen früheren Berichte, wegen Uniformierung der Feuerlösch Kompagnie in Saarlouis, vom 18. Juli und 3. Dezember 1834, ergangenen bestimmten Allerhöchsten Entscheidung vom 26. Februar 1835., einer Erneuerung des diesfälligen Antrags mich enthalten muß, so habe ich doch nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, zu Erw. K. M. [Königlichen Majestät] Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, wie lebhaft der Wunsch nach Bewilligung einer Uniform für die Feuerlösch-Kompagnie bei der Bürgerschaft fort dauert, **und wie dankbar man es in Saarlouis wie in vielen anderen Orten anerkennen würde, wenn den für das Gemeinhafte wirkenden, aus anerkennungswerthem Gemeinsinne hervorgegangenen Feuerlösch-Kompagnien in der Gestattung ihrer Uniformierung eine Vergünstigung gewährt würde, welche den mehr doch nur auf geselliges Vergnügen berechneten Schützengilden niemals versagt worden ist.“**

- **20.08.1841** - „Allerhöchste Cabinets. Ordre betr. die Uniformierung der Mitglieder der Feuerlösch-Compagnie zu Saarlouis.“ durch Friedrich Wilhelm IV.



- „Da die Mitglieder der Feuerlösch-Kompagnie zu Saarlouis nach Ihrem Berichte vom 23 ten Juni d. J. sämmtlich den Wunsch zu erkennen gegeben haben, eine passende Uniform tragen zu dürfen, so will Ich hierzu Meine Zustimmung geben.

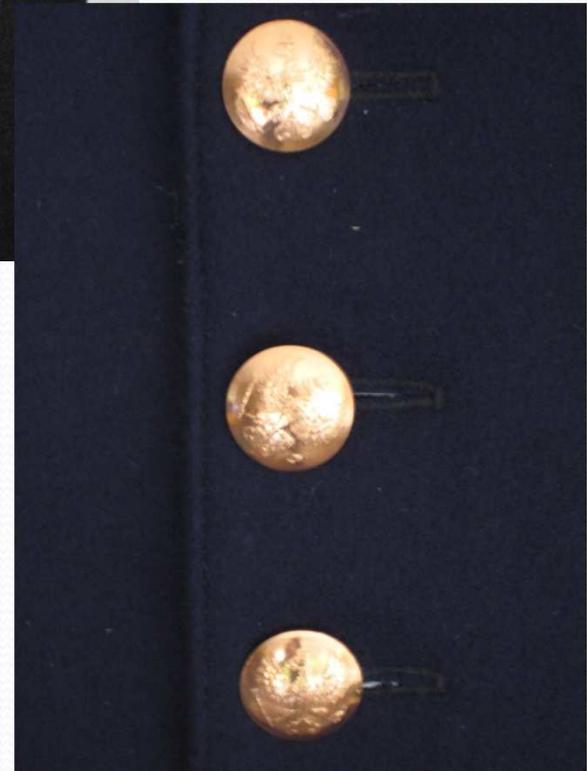
Diese Uniform soll in einem Frack von blauem Tuche mit schwarzem Kragen und Aermel-Aufschlägen und karmoisinrothem Vorstoß bestehen, kupferne Knöpfe mit dem Preußischen Adler und auf den Schößen eine aufgenähte Flamme mit zwei Aexten in Messing oder gelbem Tuche haben. Zur Kopfbedeckung soll eine blaue Mütze mit schwarzem Sammetstreifen, karmoisinrothem Vorstoß und einem aufgenähten messingenen Schilde mit zwei Aexten dienen. Auch will Ich die Führung eines Seitengewehrs gestatten und Ihnen wegen der Form derselben die näheren Bestimmungen überlassen. Die Unteroffiziere sollen, zum Abzeichen, an dem Kragen aufgenähte Granaten von Messing nach der anliegenden Zeichnung, und die Offiziere, deren Kragen ohne Verzierung bleiben, Epaulets nach dem beifolgenden Muster, einen Degen ohne Portepée und einen Hut ohne Kordon erhalten. – Ich überlasse Ihnen hierauf das Nöthige zu verfügen (...)

- Die Regierung in Trier bestimmte am **03.11.1841** die Form des **Seitengewehrs**.
- Sie schrieb, „daß sie Seitengewehre mit einem Griffe ohne Bügel tragen dürfen, oder wenn sie Infanterie=Säbeln, deshalb den Vorzug geben, weil sie selbige wohlfeiler zu erlangen im Stande sind, ihnen diese und mit der Modification gestatten, daß statt des an der Spitze der Scheide befindlichen Beschlags ein runder K[n]opf angebracht werde.
- Gegen die beantragte um den Leib zu tragende Koppel, auf welcher ein Schild von Messing mit einer Flamme angebracht werden soll, finden wir nichts zu erinnern.“

Uniform nach der A.K.O von 1841

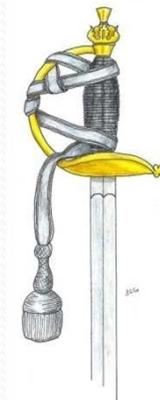


Bertram Weiter



Bertram Weiter

- **1842** – Errichtung eines Musikkorps
- **1842** – Schenkung einer Fahne mit dem Bild des hl. Remigius und dem Stadtwappen durch Monseigneur Berwanger, Titularbischof von Paris
- Die Offiziere der Saarlouiser Feuerlöcher wandten sich am **20.09.1842** an den König mit der Bitte, ihnen das Tragen eines **goldenen Degen-Portepees** zu gestatten, was dieser jedoch ablehnte.



- **Oktober 1845** – Antrag der Feuerlöcher „**massive kupferne Helme** sowohl zum persönlichen Schutze bei Feuers Gefahr, als auch bei feierlichen Gelegenheiten und zwar dann mit Raupen von kurzen Pferdehaaren tragen zu dürfen“



- **Die Regierung in Trier schrieb am 21.10.1845,**
- dass man gerne bereit sei, eine Verbesserung der bisherigen Uniform zu unterstützen.
- Jedoch hielt man die gewünschten kupfernen Helme aus mehreren Gründen für ungeeignet.
- Sie würden zwar „eine stattliche Zierde jenes Corps bei feierlichen Gelegenheiten sein“,
- aber beim Feuerlöschen wären sie zu schwer.
- Man riet zur Anschaffung starker lederner Sturmhauben der Art, wie sie in andern Städten längst in Gebrauch seien.
- Kupferne Helme seien sehr kostspielig und würden vielleicht für die meisten Mitglieder „eine drückende Ausgabe sein“.
- „Die Helme würden zu der jetzigen, aus Leibröcken bestehenden Uniform des Feuerlöcher=Corps nicht anpassend sein, daß letztere wohl müßten in Ueberröcke von dem Schnitt der Waffenröcke umgewandelt werden.“

- Landrat Jesse am 18.02.1846 an die Regierung in Trier: Befürwortete den Wunsch der Feuerlöscher-Compagnie, sich als Kopfbedeckung kupferne Helme anschaffen zu dürfen, abermals und führte an, „daß diese Helme per Stück nur auf 2 Thl [Taler] zu stehen kommen würden und daß zur Bestreitung der diesfälligen Ausgaben von der Aachen-Münchener Feuer Assecuranz-Societät die Summe von 80 Thl zur Disposition gestellt sei. Diese Summe würde bei jenem Preise der Helme allerdings wohl ausreichen da die bemittelten Mitglieder der Compagnie jene Ausgaben [selbst] decken wollen und die Compagnie nur aus 68 Mann, einschließlich der Ober- und Unteroffiziere, besteht, die doch wohl mit 2/5 wenigstens den bemittelteren Kreisen der Einwohnerschaft angehören.“

- 
- Am **20.07.1846** wurde schließlich das Tragen von Helmen durch Allerhöchste Kabinettsordre, gegeben auf Schloss Sanssouci in Potsdam, erlaubt.
 - „Ich finde auf Ihren Bericht vom 9. d. M. zwar nichts dagegen zu erinnern, daß die Feuerlösch-Kompagnie zu Saarlouis zu ihrer Uniform statt der bisher eingeführten Kopfbedeckung Helme wählt; indessen wünsche Ich, daß sie statt der Form der französischen Pompiers wie sie in der anbei zurückgehenden Zeichnung angegeben ist, die des Kürassier- oder auch des jetzt bei der Infanterie oder Artillerie eingeführten Helms (in Metall) wählen möchte, und überlasse Ihnen, sie hiernach zu bescheiden. Sans-souci, den 20 Juli 1846.

Friedrich Wilhelm.“

Der erste Saarlouiser Helm





Bertram Weiter

Uniform ab 1847



Bertram Weiter

- **1849** stellten die Saarlouiser POMPIERS einen Antrag, ihren Offizieren das Tragen eines „**silbernen Portepees ohne Schwarz**“ zu ihren Degen zu genehmigen.
- Sie beriefen sich auf das Beispiel der Kölner POMPIERS-Offiziere.
- Selbst die Unterstützung durch den ehemaligen Kommandanten und Kriegsminister von Strotha konnte das Innenministerium in Berlin nicht günstig stimmen. Es lehnte ab.

- Premier-Lieutenant Notty richtete am **22.04.1852** ein Gesuch an den Prinzen von Preußen, ein „**Civil-Portepeee**“ an seinem Degen tragen zu dürfen. Auch er hatte Pech. Sein Gesuch wurde am 06.05.1852 per Dekret „an die K. Regierung zu Trier mit dem Anheimstellen [übersendet], den Bittsteller auf sein nach Inhalt der Allerh. Kabinets Ordre vom 26. Februar 1835. nicht für zulässig zu erachtendes Gesuch ablehnend zu bescheiden.“

- **1855** wendeten sich die Feuerlöscher in einem Schreiben an den Stadtrat. Da ein Großteil der Mannschaft aufgrund der Schadhaftheit der Uniformen seinen Pflichten nicht mehr nachkommen könnte, sei eine schnellstmögliche Neuuniformierung der Kompanie notwendig.
- Am **02.07.1856** bat Bürgermeister Frantz-Charmoy Landrat v. Selasinsky um seine Unterstützung, dass „höhern Orts der Kompagnie gestattet werden möge, an die Stelle der bisherigen Frackröcke **Waffenröcke** tragen zu dürfen“.

- 
- 03.11.1856 - König Friedrich Wilhelm IV. verfügte an den Minister des Innern:
 - „Ich will auf Ihren Bericht vom 23. Oktober hierdurch gestatten, dass die Mitglieder der Feuerlösch-Compagnie zu Saarlouis statt der durch meine Ordre vom 20. August 1841 genehmigten Frackröcke fortan **Waffenröcke** mit den bisherigen Abzeichen nach der wieder beigehenden Zeichnung tragen dürfen und überlasse Ihnen ordnungsgemäß die weitere Verfügung.

Jagdschloß Grunewald den 3. November 1856.

- „Auf Ihren Bericht vom 16. Februar d. J. will ich hierdurch genehmigen, daß die Gemeinen der Feuerlöcher Compagnie zu Saarlouis Achselklappen nach dem wieder beiliegenden Muster, die Unteroffiziere aber schmale Tressen nach Art der Wegeaufseher oder Eisenbahnbeamten tragen, und Ihnen bei Rücksendung der wieder eingesandhten Zeichnung des Waffenrocks der Compagnie die entsprechende weitere Verfügung überlassen.

Charlottenburg den 9. März 1857

Friedrich Wilhelm“

Uniform 1857 bis 1884





Bertram Weiter







- 
- Die Waffenröcke wurden nur bei Paraden und kirchlichen Zeremonien getragen.
 - An der Brandstelle wurde der Lederhelm als Schutzhelm mit einem flachen Knopf statt der Kugelspitze und eine einfache Jacke getragen.

- 
- Premier-Lieutenant Nicolas Notty hatte seinen Traum vom Degen-Portepee trotz der Absage des Jahres 1852 immer noch nicht begraben, denn er schrieb am **16.08.1861** an König Wilhelm I. persönlich und bat erneut darum, ein „**Civil-Portepee**“ zu seinem Degen tragen zu dürfen:

- „Allerdurchlauchtigster Fürst
Großmächtigster König und Herr!

Gestatten Euer Königliche Majestät einem treuen Unterthan folgendes
allerunterthänigstes Bittgesuch vortragen zu dürfen.

Ich Nicolas Notty 74 Jahr alt, Premier Lieutenant der hiesigen Feuerlöcher Kompagnie,
half vor 50 Jahren diese Kompagnie am **16ten September 1811** formieren. Durch die
Gnade Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III erhielt ich am 22ten
November 1820 das Allgemeine Ehrenzeichen. Im Jahre 1856 den 29ten Juny wurde mir
die fernere Gnade zu Theil, durch Ihre Majestät der Königin Elisabeth bei meiner damals
stattfindenden Feier der goldenen Hochzeit bedacht zu werden.

Meine allerunterthänigste Bitte geht dahin, Euer Königliche Majestät wollen
Allergnädigst geruhen und gestatten, daß ich zu Ehren Euer Königlichen Majestät und
des Landes, so wie als Aeltester der Feuerlöcher Kompagnie das Civil-Portepeee tragen
darf.

Euer Königlicher Majestät
allerunterthänigster Diener und treuester Unterthan

N: Notty
Premier Lieutenant der Feuerlöcher-Kompagnie.“

- Am **01.09.1872** bat die Feuerwehr den Gemeinderat in einem Schreiben um Unterstützung bei der Anschaffung eines neuen „Feuerwehr-Anzugs“.
- Dieser sollte bestehen aus einer wollenen hellblauen Feuerjoppe, Messinghelm und Leibgurt. Begründet wurde dies damit, dass die bisherigen Uniformen „durchgehend schlecht und unpraktisch“ seien.
- Die Neuuniformierung wurde schließlich zu einem Betrag von 604 Talern, 24 Silber Groschen und 4 Pfennigen durchgeführt.



- Im Rahmen der Reorganisation der Feuerwehr im Jahre 1881 wurde ebenfalls wieder eine Neuuniformierung durchgeführt. Zu diesem Zweck erfolgte am 11.08.1881 eine öffentliche Ausschreibung für die „Lieferung von Uniformstücken“ aus grauem Militärmanteltuch.

Lieferung von Uniformstücken für die freiwillige Feuerwehr dahier.

Für die Uniformirung der Feuerwehr sind erforderlich:

- 1) 240 Meter graues, rein wollenes Militärmanteltuch,
- 2) 345 Meter kräftiges Futterzeug,
- 3) 6 Meter rothes Militairtuch,
- 4) 100 Duzend gewöhnliche Militairknöpfe,
- 5) 125 Leibgurten.

Diesjenigen, welche auf Lieferung dieser Materialien reflectiren, wollen Offerten unter Beifügung von Proben und Preisangaben dem Unterzeichneten bis zum

kommenden Dienstag, den 16. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

einreichen. Die Auswahl der Stoffe und die Vergabung erfolgt durch eine von der städtischen Vertretung gewählte Commission.

Bis zum selben Termine können auch Offerten für Anfertigung der Uniformstücke versiegelt eingereicht werden. Deren Eröffnung erfolgt in Gegenwart der Submittenten am selben Tag auf dem Bürgermeister-Amte Nachmittags 5 Uhr.

Ein Proberock und Probeleibgurt ist daselbst zur Ansicht der Betheiligten niedergelegt.

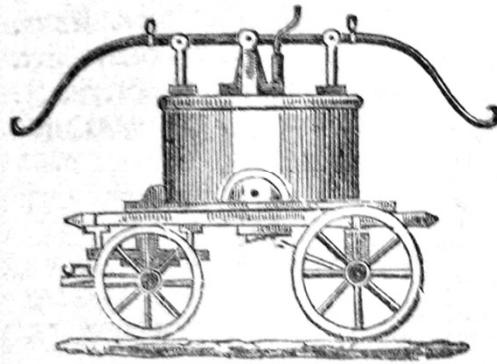
Saarlouis, den 11. August 1881.

Der Bürgermeister,

2265

Fig.

Freiwillige Feuerwehr.



2794

Sonntag, den 9. October,
Morgens 7 Uhr,

A p p e l l
in der Uniform
auf dem Rathhause.

Der Brand-Director,
S. Egloff.

- **1894** wurden wieder größere Anschaffungen persönlicher Ausrüstung gemacht. Die Wehr legte Bürgermeister Titz am 29.12.1894 „die übliche jährliche Rechnungsablage den Uniformfonds betreffend“ vor. Der größte Einzelposten waren hierbei 130 neue Uniformröcke.







Bertram Weiter



Bertram Weiter

Die gesamte Uniformgeschichte bis heute.....

- ist im Jubiläumsbuch „Pompier-Feuerlöscher-Feuerwehr, 200 Jahre Freiwillige Feuerwehr Saarlouis“ ausführlich beschrieben. Das Buch kann über den Online-Shop der Feuerwehr Saarlouis bezogen werden. Es ist auch bei Bock & Seip und Pieper in Saarlouis erhältlich.



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit !

